

**Vereinbarung gem. § 5 FFV LRV über ein  
Basisangebot zum Leistungstyp 4.2 FFV LRV  
für Personen gem. § 67 SGB XII**

**Art der Einrichtung  
§ 1**

Die Beratungsstelle leistet als Basisangebot Beratung im Rahmen der §§ 67 bis 69 SGB XII im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Hierzu betreibt der Träger in 29439 Lüchow, Johannisstr. 4, eine Beratungsstelle nach Leistungstyp 4.2 FFV LRV und ein hiermit verbundenes Basisangebot.

Der Träger der Beratungsstelle gewährt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach §§ 67 bis 69 SGB XII am gleichen Ort.

**Leistungsbeschreibung  
§ 2**

Die nachstehenden Leistungsbeschreibungen beziehen sich ausschließlich auf die Beratungsstelle als Basisangebot. Für die Leistungen der mit dem Basisangebot verbundenen ambulanten Beratungsstelle nach Leistungstyp 4.2 FFV LRV wird eine getrennte Vereinbarung getroffen.

Leistungen sind insbesondere:

- Beratung und Unterstützung,
- Klärung des Hilfebedarfs, Vermittlung,
- Darstellung der Hilfeangebote,
- Vermittlung in ambulante oder stationäre Hilfen gem. §§ 67 bis 69 SGB XII oder in andere geeignete weiterführende Hilfen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gesamtplänen,
- allgemeine Maßnahmen zur Integration,
- Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit mit Ziel, in Institutionen und Öffentlichkeit das Bewusstsein für alleinstehende Wohnungslose und deren Probleme zu erweitern,
- Kooperation mit anderen Hilfeanbietern, die die Aufgaben unterstützen.

**Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter  
§ 3**

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden geeignete Fachkräfte eingestellt. Dies sind Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbaren Qualifikationen.

Das Basisangebot der Beratungsstelle ist mit 0,5 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit vergleichbaren Qualifikationen zu besetzen.

#### **Zeitlicher Umfang der Hilfen § 4**

Der Träger der Hilfen stellt die Öffnungszeiten der Beratungsstelle an 5 Tagen für jeweils 2 Stunden sicher.

#### **Vergütung § 5**

Zur pauschalisierten Abgeltung der Kosten für die Vorhaltung der Beratungsstelle als Basisangebot und die Beratung wird eine Vergütung **in Höhe von 61.014,10 €** für den Wirtschaftszeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** vereinbart.

Der Betrag wird entsprechend den Regelungen zur korrespondierenden Beratungsstelle nach Leistungstyp 4.2 FFV LRV gezahlt.

#### **Dokumentation § 6**

Der Träger übermittelt für jedes Basisangebot jeweils bis zum 31.03. des folgenden Jahres der Regionalvertretung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen

- die Anzahl der Personen und Kontakte im Kalenderjahr,
- das Geburtsdatum
- das Alter zum Zeitpunkt des ersten Kontaktes im laufenden Kalenderjahr
- sowie aus dem Grunddatensatz (GDS) und dem Fachdatensatz Wohnungslosenhilfe (FDSW) der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) die Variablen G020 (Geschlecht), G030 (Staatsangehörigkeit), G060 (Haushaltsstruktur), G080 (Unterkunftssituation Anfang), W140 (Wohnungsnotfall) in der jeweils gültigen Fassung.

Den jeweiligen herangezogenen Gebietskörperschaften ist zusätzlich Name, Vorname zu übermitteln.

## Kündigung/Laufzeit § 7

Die Vereinbarung wird für das Wirtschaftsjahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30.06. gekündigt wurde.

Kündigungsgrund ist insbesondere eine mangelnde Auslastung. Von mangelnder Auslastung kann immer dann ausgegangen werden, wenn im Jahresdurchschnitt weniger als 20 Beratungskontakte pro Monat erfolgen und weniger als 5 Personen (pro Monat) beraten wurden.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Lüchow, den

Leistungsträger  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Die Landrätin  
Im Auftrage

Lüneburg den

Leistungserbringer  
Lebensraum Diakonie e.V.